

Anlage 2 zu TOP 32.

Helga Bühse

CDU-Fraktion

Anträge zum Haushalt 2019/2020

Teil A

Seite 48

111 603 WTS. Gesamtsumme (wahrscheinlich geschätzt)

14,6 Mill. €

B-9

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoller ist, einen kompletten Neubau der WTS an anderer Stelle zu errichten.

Begründung:

Der Platz für einen Neubau für alle Klassenräume am jetzigen Standort ist sehr beengt. Im Altgebäude ist Barrierefreiheit nicht zu ermöglichen. Der Gebäudekomplex steht unter Denkmalschutz. Eine Sanierung ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, die Höhe steht noch nicht fest. Der Neubau der Einfelder GuG Schule kostete 10 Mill.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Land diese Maßnahme nur mit 400 000 € fördert.

Seite 49

129 302 Kita Gartenstadt

B-10

Die Verwaltung wird beauftragt, eine realistische Zeitschiene bis zur Fertigstellung des Neu- und Anbaus auf zu zeigen.

Begründung:

Der von der GmSH beauftragte Architektenwettbewerb wird am 18/19. Dezember 2018 entschieden. Erst danach erhält der Sieger den Planunsauftrag. Die Erweiterung der Kita wird dringend benötigt.

Seite 52

2609, 2617, 2618 Ripenstr.

B-11

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob sowohl der Überlauf, der Düker und die Kläranlage als Gesamtmaßnahme in engem zeitlichen Rahmen durchgeführt werden können. Das Ergebnis der Prüfung und die Ausführungsplanung ist dem Bau- und Vergabeausschuss vorzulegen.

Begründung:

Baumaßnahmen in geringer Entfernung sollten insgesamt auf einmal erledigt werden, um die Belastungen der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Helga Bühse

und Fraktion

Helga Bühse

CDU-Fraktion

Haushaltsanträge

Teil B

B - 12

B395, B 396, B 404 Enenvelde

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitliche Abfolge des Bauverlaufs für alle Maßnahmen Enenvelde im Bau- und Vergabeausschuss vor zu stellen. Die Verwaltung soll prüfen, ob alles als Gesamtmaßnahme in 2020 erledigt werden kann mit der Möglichkeit, die Straßen- und Tiefbauvorhaben in 2 Bauabschnitten zu erledigen.
2. Darüber hinaus sollte bei der Prüfung auch geklärt werden, ob man alles einschließlich der Deckschicht als Gesamtpaket ausschreiben kann.
3. Mit anderen Leitungsträgern ist noch zu klären und ev. abzustimmen, ob in den nächsten 5 Jahren weitere Erdarbeiten geplant sind.

Begründung:

Die Straße Enenvelde bedarf schon seit Jahren einer Sanierung. Mit dem Antrag soll geklärt und erreicht werden, dass die Anwohner nicht eine jahrelange Baumaßnahme vor ihrer Tür haben.

B 414

B - 13

2235 Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg/Am Moor

Die Fahrbahnerneuerung soll bis einschließlich Einmündung Moorweg erfolgen. Für die zusätzliche Erneuerung von ca. 200 m sind beim Fördermittelgeber dafür zusätzliche Mittel ein zu werben.

Begründung:

Bis zum Moorweg ist die Fahrbahn der Kreisstraße in keinem guten Zustand.

Ratsfraktion



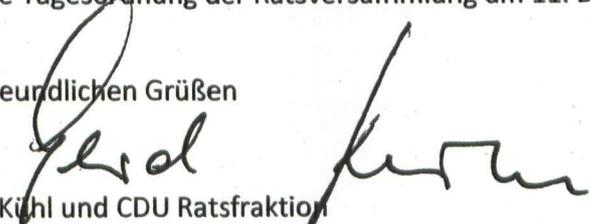
CDU Kreisverband
Neumünster

An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster
Frau Anna Katharina Schättiger

10.12.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen sie bitte nachfolgenden Änderungsantrag zur **Haushaltssatzung** und zum **Stellenplan**
auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 11. Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Kühl und CDU Ratsfraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

I. Änderungsantrag zum Stellenplan:

1. Der **kommunale Ordnungsdienst** wird um vier Mitarbeiter für den Außendienst
aufgestockt. Die Mitarbeiter werden so schnell wie möglich ab dem 1. Januar 2019
eingestellt.

2. Die Mitarbeiter müssen keinen Gewinn im unternehmerischen Sinne erzielen.

Begründung:

In den Statistiken und Veröffentlichungen der jüngsten Zeit wird Neumünster als eine
„gefährliche Stadt“ geführt. Diesem Image ist auf jeden Fall durch öffentliche Wahrnehmung
von Ordnungskräften entgegenzuwirken. Zudem sind in der Vergangenheit erhebliche
Brennpunkte der Unsauberkeit in der Stadt zu Tage getreten, die es zu beseitigen gilt. Hierzu
ist ein angemessener Personal Umfang erforderlich, zumal die Polizei heute nicht mehr für
alle Aufgaben früherer Zeit zuständig ist.

Von einem Verwaltungsmitarbeiter eine Refinanzierung zu verlangen, widerspricht den
wirtschaftlichen Gesetzen. Dienstleistungen einer öffentlichen Behörde können zwar
kostendeckend sein, aber der Allgemeinheit dienende Verwaltungstätigkeiten im Interesse
des Allgemeinwohls und der Aufsicht über die Einhaltung von Vorschriften sollte nicht an
eine Kostendeckung gebunden sein.

Niemand verlangt von der Bauverwaltung Kostendeckung.

Kieler Str. 20 Telefon 0 43 21 / 9 96 40
24534 Neumünster Telefax 0 43 21 / 99 64 24
nms.de

Internet: <http://www.cdu-nms.de>
Email: info@cdu-

Fraktionsgeschäftsführer: Robert Jatzow

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

E-21



II. Änderungsantrag zur Haushaltssatzung:

1. Der Tierschutzverein Neumünster und Umgebung e.V. erhält für das Jahr 2019 eine **Anschubfinanzierung von 100 T€ und einen Zuschuß von 100 T€**, für das Jahr 2020 reduziert sich die Unterstützung auf **100 T€ als Zuschuß**.

2. Die jeweiligen Jahresbeträge werden in Zwölfteln monatlich ausgezahlt.

3. Der Tierschutzverein weist monatlich nach, daß das Geld für Zwecke des Tierheims Neumünster ausgegeben wird.

4. Überzahlte Beträge werden nicht zurückgefordert, sondern dienen dem Aufbau eines Finanzpolsters, um das teure Tierheim ordnungsgemäß unterhalten und Instand halten zu können.

Begründung:

Dem Tierschutzverein wurde von der Stadt auferlegt, ein Tierheim sehr hohen und besten Standards zu errichten. Dafür wurden etwa 300 T€ ausgegeben. Diese Investition gilt es zukünftig zu finanzieren und zu unterhalten. Insbesondere ist es unsere Aufgabe und Pflicht als Selbst- und Verwaltung dafür Sorge zu tragen, das Tierheim mit Leben zu füllen, und es für das Tierwohl aller Tiere zu verwenden. Tiere unserer Stadt gehören hier her und nicht in umliegende Dörfer. Dafür muß sich die Stadt verantwortlich fühlen und insofern einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten.

Kieler Str. 20
24534 Neumünster
nms.de

Telefon 0 43 21 / 9 96 40
Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: <http://www.cdu-nms.de>
Email: [info@cdu-](mailto:info@cdu-nms.de)

Fraktionsgeschäftsführer: Robert Jatzow

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

I-18
E-20

Helga Bühse

Rathausfraktion

Babett Schwede-Oldehus

I-20



CDU Kreisverband
Neumünster

Neu - ~~Ding~~

Haushaltsbegleitender Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause ein Kinderspielplatzentwicklungskonzept vor zu legen.

Im HH werden zu weiteren Umsetzung des Konzeptes insgesamt 200TSD Euro für zwei Jahre bereitgestellt, die ausschliesslich an die Summe der Spielplätze gebunden ist.

Begründung:

Einige Spielplätze sind in keinem guten Zustand bzw. werden offensichtlich nicht mehr genutzt. Der finanzielle Aufwand zur Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen sollten zielgerichtet ermittelt und eingesetzt werden.

Babett Schwede-Oldehus

Babett Schwede-Oldehus

gez. Helga Bühse



Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de 07.12.2018

Frau Stadtpräsidentin

07.12.2018

Anträge zum Haushalt 2019/2020 und Haushaltbegleitanträge (Übersicht)

	Konto o.ä.	Ansatz im Verwaltungsentwurf und Antrag dazu	finanz. Auswirk.
Sachgebiet III Schule, Kultur, Sport			
I-2	110005	Diverse Schulen, Baumaßnahmen aus Brandschutzverhüt. 2019: 500 T€; 2020: 500 T€ Antrag: Die Ansätze für 2019 und 2020 werden gesperrt. Eine Freigabe erfolgt nach Vorstellung der jeweils geplanten Maßnahme durch den SKSA.	Keine
B-2	111603	W.-Tanck-Schule, Erweiterung 2019: 1.015 T€ HH-Begleitantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 den zuständigen Ausschüssen die aktuelle Planung (mit Zeitplanung bis Fertigstellung und Finanzierung) vorzulegen.	Keine
I-3	112404	Neubau Dreifeld-Sporthalle an der F.-v.-Stein-Schule 2019: 405 T€ Antrag: 2020: 2.000 T€, 2021: Verpflichtungsermächtigung 1.700 T€ Die Ansätze für 2020 mit der VE für 2021 sind notwendig, um noch im Jahr 2020 die konkrete Bauplanung und den Bau an	2.000 T€

		einen GU vergeben zu können.	
4.	112404	Neubau Technikum an der E.-Heuss-Knapp-S. (EHKS) 2019: 350 T€	
B-3 <i>modifiziert!</i>		HH-Begleitantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend [*] die zuständigen Ausschüsse über den Stand der Planung zu informieren. Eventuell noch erforderliche Beschlüsse zur Planung sind unverzüglich herbeizuführen. Eine Vorlage für den Baubeschluss (mit Zeitplanung bis Fertigstellung und Finanzierung) wird schnellstmöglich erwartet.	Keine * bis Januar/ Februar 2019
5.	112905	EHKS, Neubau von 12 Klassenräumen 2019: 75 T€	
B-4 <i>modifiziert</i>		HH-Begleitantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, bis Oktober ^{April 2019} die zuständigen Ausschüsse über den Stand der Planung zu informieren. Eventuell noch erforderliche Beschlüsse zur Planung sind unverzüglich herbeizuführen. Sodann wird eine Vorlage für den Baubeschluss (mit Zeitplanung bis Fertigstellung und Finanzierung) erwartet.	Keine
6.	3304	Holstenschule, Sanierung/Umgestaltung Schulhof 2019: 75T€	
B-5		HH-Begleitantrag: Bei Planungen zur Sanierung/Umgestaltung von Schulhöfen ist der SKSA zu beteiligen.	keine
7.		Neu. Dreifeld-Sporthalle als Ersatz für die KSV-Halle Antrag: 2020: 100 T€ Die Planungskosten sollen bereitgestellt werden und zwar für eine externe Vergabe der konkreten Bau-planung und des Baus der Sporthalle durch einen GU	100 T€
I-4			
8.	243010100	Sonstige schulische Aufgaben, hier: Zuschuss an VHS für ESA und MSA 2019: 10 T€, 2020: 10 T€	
E-1		Antrag: 2019: 17,2 T€; 2020: 17,2 T€ Die beantragten erhöhten Ansätze entsprechen der Anforderung der VHS. Verwaltung befürwortet die Erhöhung.	7,2 T€ 7,2 T€
9.		Neu. Einrichtung eines Fonds „Medienausstattung für Schülerinnen und Schüler an den Schulen“. Antrag: 2019: 40 T€, 2020: 40 T€ Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds soll die Verwaltung Richtlinien erarbeiten und dem SKSA rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen, damit eine Verteilung der Mittel ab Schuljahresbeginn 2019/2020 erfolgen kann. Dabei soll eine Mittelausgabe an einzelne SuS oder auch an Schulen möglich sein.	40 T€ 40 T€
E-2			

10.	28101	Heimat und sonstige Kulturpflege, hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis sonstige ordentliche Aufwendungen 2019: rund 850 T€, 2020: rund 850 T€	
E-3	* Neufassung	Antrag: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis sonstige ordentliche Aufwendungen - 2019: rund 850 T€, 2020: rund 850 T€ - werden gesperrt. Eine Freigabe erfolgt nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch den SKSA.	Keine
11.		Zuschuss Stadttöpferei 2019: 10 T€, 2020: 0 €.	
		Antrag: 2020: 10 T€ Mit dem beantragten Ansatz sollen die weggefallenen Landeszuschüsse im Jahr 2020 ausgeglichen werden.	10 T€
E-4		HH-Begleitantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2019 ein Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadttöpferei unter Berücksichtigung der Unterstützung durch Dritte vorzulegen.	keine
Sachgebiet IV Stadtentwicklung und Umwelt			
12.	6114	Scholtz-Kaserne, Grunderwerb/Abriss/Herrichtung 2019: 2.000 T€, 2020: 2.000 T€ jeweils Auszahlungen	
I-5		Antrag: Die Auszahlungsansätze werden gesperrt. Freigabe erfolgt durch die RV, wenn Klarheit über die Entwicklung des Grundstücks herrscht.	Keine
13.	bis 15.	Entfällt	
16.	6112	Grunderwerb Einfamilienhausgrundstücke 2019: 300 T€, 2020: 200 T€	300 T€ 200 T€
I-6		Antrag: 2019: 500 T€, 2020: 500 T€	
17.	6129	Hindenburgkaserne/Grunderwerb/Herrichtung 2019: 600 T€, 2020: 100 T€.	
I-7		Antrag: Die Auszahlungsansätze werden gesperrt. Freigabe erfolgt durch die RV, wenn ein Nutzungskonzept vorliegt.	Keine
18.	810109	Neu. Messeachse Stadtumbau West	
I-9		Antrag: 2019: 50 T€, 2020: 50 T€ Ansatz für Maßnahmen der Stadt	50 T€ 50 T€
Sachgebiet IV Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung			

19. a)		<p>HH-Begleitantrag zu EU-2 Bürger: Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen. Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen oder einzuplanen.</p> <p>Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer • Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution) • Verbesserung von prekären Wohnsituationen • Zugang zu medizinischer Versorgung • Durchsetzung der Schulpflicht • Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten) • Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung) • Vermittlung in Sprachkurse • Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum. 	keine
19. b)		<p>HH-Begleitantrag zum kommunalen Ordnungsdienst: Über die notwendige personelle Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes wird nach Vorlage des vorgenannten Konzeptes zu EU-2 Bürgern und des Konzeptes „Saubere Stadt“ entschieden. Der Grundsatz, dass der kommunale Ordnungsdienst Einnahmen erzielen soll und sich durch „seine“ Einnahmen refinanzieren muss, wird aufgegeben</p>	Keine <i>Korrektur der Fassung</i>
Sachgebiet II, hier TBZ (Hilfsbetriebe/Straßenreinigung)			
20.	54501/ 57303	TBZ, hier Straßenreinigung/Hilfsbetriebe Personalaufwendungen 2019: 1.598 T€/ 5.207 T€, 2020: 1.623 T€/ 5.286 T€	
E-18		<p>Antrag: Die Personalaufwendungen im Bereich TBZ, hier</p> <ol style="list-style-type: none"> a) für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen/Grünanlagen und b) Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen <p>werden für 2019 und 2020 um jeweils 200 T€ (= erforderliche Kosten für 2 Gärtner und 2 Fahrer) erhöht.</p>	200 T€ 200 T€

		Im Stellenplan werden in den vorgenannten Bereichen zusätzlich 4 neue Stellen aufgenommen und zwar für 2 Gärtner und 2 Fahrer. Die Verteilung der Aufwendungen und Stellen auf die beiden Bereiche bleibt der Verwaltung vorbehalten.	
Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke:			
21.	2810100	Zuwendung Verein Kulturlokschuppen 2019: 0 €, 2020 0 €	
E-6		Antrag: 2019: 5 T€, 2020: 5 T€ Die Mittel werden mit folgender Zweckbindung bereitgestellt: Für Aktivitäten zur Förderung eines öffentlich zugänglichen Raumes mit dem Schwerpunkt Kultur, Eisenbahn, Musikveranstaltungen. Die Mittel werden gesperrt. Freigabe erfolgt durch den SKSA.	5 T€ 5 T€
22.	281010100	Zuwendung Freies Radio Neumünster e.V. 2019: 12 T€, 2020: 0 €	
E-7		Antrag: 2020: 12 T€ Auch in 2020 ist die weitere Förderung notwendig, weil die Räume im neuen Gebäude Anscharstraße im Jahr 2020 noch nicht zur Verfügung stehen werden.	12 T€
23.	5318210	Zuwendung Verein Herbstsonne e.V. 2019: 3 T€, 2020: 3 T€	
E-10		Antrag. 2019: 5 T€, 2020: 5 T€ Erhöhung der Zuwendung für den Verein (wie beantragt)	5 T€ 5 T€
24.		Diakonisches Werk Altholstein GmbH, hier: Schuldnerberatung 2019: 80,4 T€, 2020 81,6 T€	
E-8		Antrag: 2019: 146,9 T€, 2020: 148,1 T€ 1. Das Diakonische Werk Altholstein führt aufgrund des 2016 mit der Stadt geschlossenen Vertrages die kommunale Schuldnerberatung durch und erhält dafür eine pauschale Vergütung. Wegen der hohen Verschuldensquote in der Stadt soll das Beratungsangebot der Schuldnerberatung ab 2019 verstärkt und dafür weiteres Personal bereitgestellt werden (wie von der Diakonie beantragt). Wegen der dadurch erhöhten Kosten bei der Diakonie soll die pauschale Vergütung ab 2019 um jährlich 66,5 T€ auf die beantragten Ansätze erhöht werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag entsprechend anzupassen und zudem so zu gestalten, dass er sich in das Handlungskonzept Armut einfügt.	66,5 T€ 66,5 T€
25.		Neu.	

		Förderung des Diakonischen Werks Altholstein, hier der Ev. Familienbildungsstätte Neumünster für das Projekt „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“	
E-12		Antrag: 2019: 21 T€, 2020: 21 T€ Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein, hier der Ev. Familienbildungsstätte eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“ zu treffen und so zu gestalten, dass sich dies Projekt in das Handlungskonzept Armut einfügt.	21 T€ 21 T€
	26.	Neu Hospiz-Initiative Neumünster, Förderung für den Aufbau eines stationären Hospizes (von Verwaltung befürwortet)	
E-13		Antrag: 2019: 10 T€, 2020: 10 T€	10 T€ 10 T€
	27.	Neu. AIDS-Hilfe, hier Förderung des Projekts „Kein Aids für alle ab 2020“, insbesondere für Präventionsmaßnahmen an Schulen	
E-14		Antrag: 2019: 3 T€, 2020: 3 T€	3 T€ 3 T€
	28.	Neu. Diakonisches Werk Altholstein, hier: Ambulante Wohnbetreuung als Begleitmaßnahme der Wohnungslosenhilfe (von Verwaltung befürwortet)	
E-15		Antrag 2019: 73,9 T€, 2020: 73,9 T€ Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes zu treffen (wie Ziffer 25).	73,9 T€ 73,9 T€
	29.	Jugendverband Neumünster e.V., hier: Zuschuss für die Erweiterung des Ferienspaßes 2019. 225,7 T€, 2020: 225,7 T€	
E-16		Antrag: 2019: 283,8 T€, 2020: 283,8 T€ Die Erhöhung des Zuschusses wegen Erweiterung des Ferienspaßes, hier mit der Zweckbestimmung „Teilhabe von Kindern aus sozial schwachen Familien“ um 58,1 T€ ist in Ordnung (von Verwaltung befürwortet).	58,1 T€ 58,1 T€
Haushalts-Begleit Antrag zu den städtischen Beteiligungen:			
B-8	30.	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, noch im 1. Quartal 2019 ein Konzept für die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements vorzulegen. Begründung: Im Hinblick auf die Größe und Bedeutung der Unternehmen der	keine

B-8
cont.

Stadt wie z.B. SWN und FEK reicht die bisherige Form der Verwaltung der Beteiligungen nicht aus. Dies zeigen auch die aktuellen Entwicklungen bei SWN. Erforderlich ist ein Beteiligungsmanagement, das - über eine schlichte Verwaltung der Beteiligungsunternehmen hinaus - folgende Aufgaben erfüllt:

1. Operative Aufgaben im laufenden Geschäft wie z.B.
 - 1.1. Einrichtung eines laufenden Beteiligungscontrollings in den Unternehmen mit einer Informationsaufbereitung zur Entscheidungsunterstützung in den städtischen Gremien, insbesondere für den HA als zuständiges Organ für die Beteiligungssteuerung.
 - 1.2. Moderation eines regelmäßigen Informations- und Abstimmungsprozesses zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Stadt über Vorhabenplanungen mit Berührungs- oder Konfliktpotential.
 - 1.3. Betreuung und Beratung
 - a) der städtischen Gremien, die mit den Beteiligungsunternehmen oder mit deren Unternehmensgegenständen befasst sind (Hauptausschuss und z.B. Gesundheitsausschuss bezüglich FEK) sowie
 - b) der städtischen Mandatsträger in den Unternehmensorganen (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat).
2. Strategische Aufgaben:
 - 2.1. Festlegung von Zielen für die Beteiligungsunternehmen (unter Berücksichtigung von strategischen Zielen der Stadt).
 - 2.2. Strategische Positionierung, Ausrichtung und Entwicklung der einzelnen Unternehmen.
 - 2.3. Prüfung und Entwicklung von Unternehmensgegenständen und -bereichen, Gründung oder Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensteilen, Abspaltungen, Kooperationen und Fusionen u.ä.

Organisatorisch kann das Beteiligungsmanagement verschieden ausgestaltet sein. Es kann z.B. eine Stabsstelle beim OB oder eine Abteilung in der Kämmerei sein sowie in einem städtischen Unternehmen – ausgelagert - angesiedelt sein.

Das gewünschte Konzept soll in einem ersten Teil verschiedene mögliche Formen eines kommunalen Beteiligungsmanagements (z.B. nach Aufgaben, Organisation usw.) darstellen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Auslagerung und eines eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebes mit dem HA als Werkausschuss in Betracht gezogen werden. In einem zweiten Schritt sollen die Möglichkeiten bewertet werden und eine Umsetzung der vorgeschlagenen Form eines Beteiligungsmanagements näher aufgezeigt werden.

E-3 Neufassung

SPD-Rathausfraktion

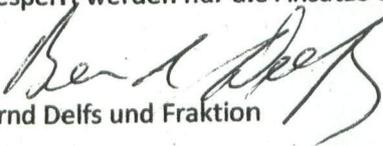
Neumünster, 11.12.2018

RV am 11.12.2018

Hier: Änderungsantrag E3 zum Haushaltsentwurf 2019/2020

Konkretisierung des Antrags der SPD-Rathausfraktion

„Gesperrt werden nur die Ansätze der auf Seite B 530 erläuterten Teilpläne“


Bernd Delfs und Fraktion

* $\hat{=}$ Modifizierung / Neufassung des ursprünglichen Antrags

RV am 11.12.2018

Korrigierte Fassung

Hier: B7 zum Haushaltsentwurf 2019/2020

Korrektur des Antrags der SPD-Rathausfraktion

Text jetzt:

Mit dem Antrag der SPD-Rathausfraktion für ein sauberes Neumünster wurden für die Mehraufgaben in diesem Bereich zwei zusätzliche Stellen gefordert, dieser Antrag wurde bereits in der Ratsversammlung mehrheitlich angenommen. Diese beiden Stellen sind jetzt auch in den Stellenplan einzufügen.

Weitere Stellen werden erforderlich um eine verstärkte Kontrolle bzw. Beratung von EU 2 Bürgern/innen durchzuführen (die genaue Anzahl ist durch die Verwaltung zu ermitteln)

Ferner ist es erforderlich in den Stadtteilen mehr Präsenz zeigen zu können und hier für wären weitere zwei Stellen erforderlich.

~~Es ist bereits jetzt schon festzustellen, dass der KOD gut ausgelastet ist und bei Übertragung von diversen Mehraufgaben, dies auch bei der personellen Ausstattung des KOD berücksichtigt werden muss.~~

Abschaffung der eigenen Refinanzierungspflicht des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD).

Begründung:

Das der Kommunale Ordnungsdienst sich selber tragen muss, ist nicht zielführend. Die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kommunalen Ordnungsdienstes müssen im Vordergrund stehen und nicht die Erzielung von Einnahmen.


Claus-Rudolf Johna und Fraktion

Änderungsantrag zum FDP-Antrag „Digitalisierung wirklich gestalten:

Die Stadt ist aufgefordert, sich den Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zu stellen. Dabei geht es u.a. um den barrierefreien Zugang zu den Webseiten der Stadt gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 und die digitale Abfrage aller Verwaltungsleistungen gemäß dem Onlinezugangsgesetz. Ziel ist es u.a., alle Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 digital abfragen zu können

Aufgrund einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat es das Land übernommen, zentrale Infrastrukturen und Portale für die Kommunalverwaltungen bereitzustellen und die Städte und Gemeinden organisatorisch, personell und finanziell zu unterstützen. Dazu wird das Land die Anstalt öffentlichen Rechts „IT-Verbund SH“ gründen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Stadt - zusammen mit dem Land und den anderen Städten und Gemeinden - in diesen Prozess der Gestaltung der Digitalisierung der Kommunalverwaltung einzubringen. Die Stadt soll daran aktiv und konstruktiv mitwirken. Dafür werden die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereit gestellt.

Die Digitalisierung der Verwaltung wird in die Zielsetzung des ISEK aufgenommen.





Anträge zum Haushalt 2019/2020 und Haushaltbegleitanträge (Übersicht)

1.	2009	Radwegrouten im Stadtgebiet 2019: 0 €, 2020: 0 €	
I-15		Antrag: 2019: 300 T€, 2020: 300 T€ Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfordert die beantragten Ansätze.	300 T€ 300 T€
2.		Neu. Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	
I-16		Antrag: 2020: 70 T€ Planungskosten für die Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen Stover und Gewerbepark Eichhof entlang der Alten Rendsburger Straße.	70 T€
3.	541010100 5221010 ff	Unterhaltung und Ausbesserung von Radwegen an Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen, 2019: 140 T€, 2020: 140 T€	
E-17		Antrag: 2019: 280 T€, 2020: 280 T€ Für Sofortmaßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung/ Ausbesserung der Radwegeinfrastruktur werden ist bisherigen Ansätze um jeweils 140 T€ erhöht auf insgesamt jeweils 280 T€	140 T€ 140 T€



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Antrag zum Haushalt 2019/2020

1		Verbesserung des ÖPNV-Angebots In den Haushalt werden für 2019 Mittel in Höhe von 30 T€ für die Prüfung eines verbesserten ÖPNV-Angebots eingestellt.	30T€
	E-19	Ein Schwerpunkt der Prüfung soll auf der Frage liegen, inwiefern sich eine - wie in vielen Städten diskutierte - geänderte Preisstruktur (z.B. 1-Euro-Ticket pro Fahrt oder pro Tag, kostenloses Schüler- und Studententicket) auf Kosten, Fahrgastzahlen und erforderliche Buskapazitäten auswirken würde. Auch die Folgen und mögliche Sonderregelungen im nah-SH-Verbund sollen betrachtet werden.	

B-1

Sven Radestock



06.12.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die Ratsversammlung am 11.12.2018 zur Drucksache: 0193/2018/DS Verhandlungsgegenstand: Haushaltssatz 2019/2020 und Haushaltsplan mit Anlagen nachfolgenden Haushaltsbegleitantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock
und Fraktion

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den nächsten Sommerferien eine Planungsvorlage Schulkindbetreuung zu erstellen und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Kinder aus sozial schwachen Familien zu fördern.

Zielsetzung der Planungsvorlage soll sein, die bisherigen Angebote von Hort, Ganztagsprojekten an Schulen und Elterninitiativen von Betreuten Grundschulen unter einer Trägerschaft zusammen zu führen. ~~Um die Verantwortung zu bündeln, soll die Fachaufsicht bei der jeweiligen Schulleitung liegen.~~

Modifiziert!

Die Planungsvorlage soll enthalten:

- eine Rahmenkonzeption
- die Bedarfe

01787 - 699613
MOBILFON

C.-BALZERSEN-WEG 9, 24536 NMS-EINFELD
ADRESSE

GRUEN@RADESTOCKS.DE
MAIL

- pädagogische Standards mit den personellen Anforderungen quantitativ und qualitativ
- die Möglichkeiten zur Organisation (einschl. Mittagsverpflegung) und Trägerschaft
- die baulichen und finanziellen Anforderungen (einschl. finanzielle Beteiligung Eltern)
- die konkrete Zeitplanung zur Umsetzung

Begründung:

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde in Schleswig-Holstein die Verlässliche Grundschule eingeführt und seitdem mit vielen Formen der Ganztagsbetreuung ergänzt. In einem nächsten Schritt gilt es, den Bedarf zu decken, Standards zu setzen und zu vereinheitlichen. Die Beschreibung der Schulkindbetreuung in Neumünster ist dargestellt im Schulentwicklungsplan, im Bedarfsplan Kindertagesstätten und Armutsbericht. Viele Kommunen gehen den Weg zur Zusammenführung der Angebote in einer Verantwortung. Neumünster hat mit der Übernahme der gesamten Schulkindbetreuung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld durch die Diakonie einen Anfang gemacht. Wir brauchen in Neumünster eine Planungsgrundlage, da der Gesetzgeber auch für die Schulkindbetreuung einen Rechtsanspruch schaffen möchte.

Sven Radestock

B-14



7.12.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die Ratsversammlung am 11.12.2018 zur
Drucksache: 0193/2018/DS Verhandlungsgegenstand: Haushaltssatz
2019/2020 und Haushaltsplan mit Anlagen nachfolgenden
Haushaltsbegleitantrag.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Radestock
und Fraktion

Antrag:

Die Planungen für Maßnahmen, die den Radverkehr betreffen und/oder bei denen die Verbesserung der Radwege-Infrastruktur einen erheblichen Planungsanteil einnimmt, haben Vorrang. Sie sind zu beschleunigen und die entsprechenden Haushaltsmittel abzurufen.
Als Basis dient das Radwegekonzept, das noch zu beschließen ist.

Begründung

erfolgt mündlich.

30.12.18

I-1

FDP-Ratsfraktion

Die Ratsversammlung beschließt:

In den Doppelhaushalt 2019 / 2020 werden unter „Perspektivische Maßnahmen mit noch erforderlichem Baubeschluss“ (Seite A 30 – Vorbericht) für die Elly-Heuss-Knapp-Schule weitere 500.000 Euro als Planungskosten für einen Hochschulstudiengang Pflege eingestellt.

Haushaltsbegleitantrag

Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, ein konkretes Konzept zur Ansiedlung eines Hochschulstudienganges Pflege (B.Sc.) in Neumünster zu erstellen und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019/20 bereitzustellen.

Unabdingbar für dieses Konzept ist die Ansiedlung des Studienganges an der bereits vorhandenen und angesehenen Elly-Heuss-Knapp-(Pflege-)Schule sowie die Kooperation der Schule mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus. Des Weiteren muss Neumünster die benötigten Raumkapazitäten bereitstellen, bzw. finanzieren.

Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung daher auf:

- Kooperationsgespräche zwischen der EHKS & dem FEK zu initiieren und positiv zu begleiten.
- Kooperationsgespräche insbesondere mit der Fachhochschule Kiel zur Ansiedlung des Studienganges in Neumünster zu führen und einen positiven Abschluss zu ersuchen.
- Ein Konzept für einen Erweiterungsanbau für bis zu 150 Studierende an der EHKS (auf dem Gelände der Hindenburgkaserne) zu prüfen und insbesondere die finanziellen Mittel für (zumindest) die Planung (ca. 500tsd.€) im Haushalt 2019/20 bereitzustellen.
- Aus den vorangegangenen Aufgaben resultierende Ergebnisse in einem konkreten Konzept zusammen zu fassen, der Landesregierung selbiges anzukündigen und nach Wiedervorlage in der Ratsversammlung in den entsprechenden Ministerien proaktiv zu präsentieren.

Begründung:

Neumünster ist die einzige kreisfreie Stadt in Schleswig-Holstein ohne Hochschulanbindung. Sogar in Rendsburg und Heide sind Hochschulen zu finden. Für Neumünsters Einwohnerstruktur, und damit auch seine wirtschaftliche Struktur, bedeuten hochwertige Ausbildungsplätze einen Zuzug von qualifizierten jungen Menschen und sind daher nur zu begrüßen.

Die Fachhochschule Kiel ist derzeit bemüht ihr Studienangebot in diesem Bereich auszuweiten, da das bisherige Angebot an der Hochschule Lübeck mit derzeit 40 Studienplätzen dem steigenden Bedarf (ca. 150 p.a. in SH) nicht gerecht wird und die Lage für Studierende aus dem Norden Schleswig-Holsteins nicht optimal ist. Erschwerend ergeben die Erfahrungswerte aus Lübeck, dass das nahe gelegene Hansestadt Hamburg die Absolventen schlicht abwirbt und nur die wenigsten in Schleswig-Holstein verbleiben oder gar in die Heimatregionen zurückkehren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Die Stadt Rendsburg ist Neumünster derzeit in ihren Bemühungen um diesen Studiengang einen Schritt voraus. Dort ist es durch die bereits geplante Berufsbildungseinrichtung ohne große Mühe möglich, eine Erweiterung für eine Pflegehochschule anzuschließen.

Diesen Vorsprung muss Neumünster nun durch kompetentes, engagiertes und vor allem konkretes Handeln einholen und somit die Landesregierung von Neumünster als einzig logischen Standort überzeugen.

Reinhard Ruge
FDP-Fraktion

I 1a)

11

Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion zum Haushaltsbegleitantrag der FDP-Ratsfraktion zur Ansiedlung eines Hochschulstudienganges „Pfleger“ (B.Sc.)

1. Im ersten Absatz des Haushaltsbegleitantrages wird nach „zu erstellen“ ergänzt:
...,der Ratsversammlung in der Sitzung am 02.04.2019 zu berichten,...
2. Nach "bereitzustellen" wird Folgendes ergänzt:

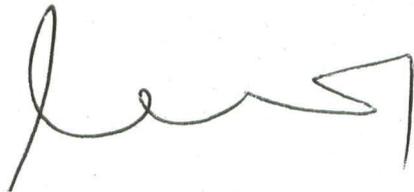
Zusätzlich wird die Verwaltung aufgefordert, diesen Beschluss an die Elly-Heuss-Knapp-Schule weiterzuleiten, damit der Verwaltungsrat die erforderlichen Beschlüsse fassen kann.

Die Ratsversammlung fordert ihre Mitglieder im Verwaltungsrat der Elly-Heuss-Knapp-Schule auf, sich für die schnellstmögliche Umsetzung dieses Antrages einzusetzen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und ggf. welche Fördermittel zur Realisierung eines Hochschulstudienganges Pflege beantragt werden können.

Begründung erfolgt mündlich.

Neumünster, 11.12.2018



Andreas Hering und Fraktion

I-19

An die
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster

Neumünster, 10.12.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit übermitteln wir die

Neufassung

eines Antrags der FDP Fraktion für die Haushaltsberatungen der Ratsversammlung am
11.12.2018:

Digitalisierung wirklich gestalten

In den Doppelhaushalt 2019/2020 sind für den Themenkomplex Digitalisierung jährlich Mittel in Höhe von 500 T€ einzustellen. Einsparungspotentiale insbesondere bei Personalaufwendungen sollten ermittelt und im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden.

Begründung und Haushaltsbegleit Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und des Online Zugangs Gesetzes auf der Basis intern durchgängiger elektronischer Geschäftsprozesse zu erfüllen.

Dieses gesetzlich vorgegebene Vorhaben ist in die Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes umfänglich aufzunehmen.

Zur Analyse der erforderlichen Maßnahmen ist ein externes Fachunternehmen einzuschalten. Vorzugsweise ist eine bereits in anderen Kommunen des Landes erprobte Plattform einzusetzen. Ebenso ist die zügige Einführung durch externe Unterstützung zu gewährleisten.

Eine zeitgemäße EDV-Plattform für die internen und externen Verwaltungsprozesse bietet den Bürgern die Leistungen der Verwaltung in einer Online-Version und erfüllt damit die Anforderungen, die bis 2022 umgesetzt sein müssen. Sinnvoll können externe Online-Prozesse nur funktionieren, wenn auch die internen Prozesse durchgängig sind und darauf abgestimmt. Es darf nicht eine reine

Oberfläche aufgebaut werden, aus der dann manuell in der bisher üblichen Weise die Daten übertragen werden.

Es ist schwer zu verstehen, warum eine so zentrale Aufgabe sich zwar als Überschrift, nicht aber in den Maßnahmen im Stadtentwicklungskonzept wiederfindet. Dementsprechend werden die finanziellen Mittel, die im Haushalt 2019/20 ausgewiesen sind als viel zu gering angesehen. Es handelt sich hier um ein zentrales Projekt, das nicht in Einzeletats verschwinden kann. Der im Etat der EDV-Abteilung allein ausgewiesen Ausbau von Breitbandanschlüssen ist erforderlich, aber vergleichsweise Spielkram.

Der in den folgenden Jahren zu leistende Gesamtaufwand um an die erforderliche Entwicklung anzuknüpfen ist zur Zeit noch nicht zu beziffern. In der aktuellen Phase sind konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich und einzelne Teilprojekte können ans Netz gebracht werden. Projekte dieses Umfanges können naturgemäß nicht von einer Fachabteilung nebenbei erledigt werden. Daher ist der Einsatz externer Fachleute unerlässlich, die auf jeden Fall Erfahrungen mit entsprechenden Plattformen öffentlicher Verwaltung haben müssen. Auf dieser Basis wurde der beantragte Betrag abgeschätzt.

Neben den Erfordernissen, der Öffentlichkeit dieses Leistungspaket anzubieten, erlauben allein EDV-gestützte und kontinuierlich weiterentwickelte interne Prozesse eine ständige Verbesserung der Abläufe. Diese führen zu geringerer Personalbindung und endlich der Flexibilität, wechselnde und wachsende Anforderungen an den Leistungsumfang ohne die permanente Aufstockung des Personalbestandes zu erfüllen. Bei Leistungserweiterungen auf Personalaufbau zu setzen stellt neben der finanziellen Belastung auch vor dem Hintergrund der demografischen Verfügbarkeit kein zukunftssicheres Vorgehen dar.

Reinhard Ruge
und Fraktion



E-5

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Telefon: 0152/34210261
e-mail: joern.seib@gmx.de
Neumünster, 25.11.2018

Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2019/2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Ratsversammlung möge im Rahmen der Haushaltsberatungen am 11. Dezember 2018 beschließen:

Der Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. erhält weiterhin eine jährliche Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro.

Jörn Seib und Fraktion

Begründung:

Zur weiteren Reaktivierung des Betriebsgeländes ehemaliges Bahnbetriebswerk wird angestrebt durch weitere Instandsetzung die Wiederherstellung des Geländes Zug um Zug zu realisieren. Das Konzept sowie alle erforderlichen Unterlagen liegen der Verwaltung vor.



E-9

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsb.de
Neumünster, 04.12.2018

Antrag zum Doppelhaushalt 2019 / 2020

Jährlicher Zuschuss für *den Verein Herbstsonne Neumünster e. V.*

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Ratsversammlung am 11.12.2018 stellen wir folgenden Antrag:

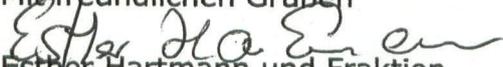
Die Ratsversammlung möge beschließen, für den Verein **Herbstsonne Neumünster e. V.** die Zuwendung von bisher 3.000,- € auf 5.000,- € zu erhöhen.

Begründung:

Dieser gemeinnützig anerkannte Verein zur Hilfe für finanziell schlechter gestellte und von Altersarmut betroffene Seniorinnen und Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt, schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten. Dies geschieht indem der Verein Selbstverständlichkeiten bezahlt, die die betroffenen Senioren aufgrund der viel zu geringen Grundsicherungsleistung nicht selbst finanzieren können.

Die Zahl der zu unterstützenden Seniorinnen und Senioren hat in den nächsten Jahren erheblich zugenommen und wird weiter steigen. Mit der Zuwendung von insgesamt 5.000,- € wird der Verein in die Lage versetzt, bedarfsgerechter zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Finanzielle Auswirkung: : Haushaltsmittel stehen durch Streichung der Mittel für Maßnahme 501618 Seite 56 TBZ Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern zur Verfügung

/I-73

E-11

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsb.de
Neumünster, 04.12.2018

**Antrag zum Doppelhaushalt 2019 / 2020
Jährlicher Zuschuss für den Verein HILFS.Punkt e.V.**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Ratsversammlung am 11.12.2018 stellen wir folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen, einen Vertrag/eine Kooperationsvereinbarung mit dem gemeinnützigen HILFS.Punkt e.V. zu vereinbaren.

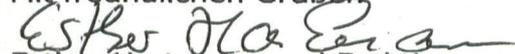
In diesem Vertrag/dieser Kooperationsvereinbarung soll Folgendes geregelt werden:

- Die Stadt zahlt dem Verein einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000,- €.
- Dieser Betrag wird in den Haushalten ab 2019 - 2020 berücksichtigt.
- Die Laufzeit des Vertrages und der Kooperationsvereinbarung sollte mind. 5 Jahre betragen, damit eine Planungssicherheit gegeben ist.
- Der Zuschuss darf nur zu satzungsgebundenen Zwecken verwendet werden

Begründung:

Der HILFS.Punkt e.V. ist ein Verein zur Unterstützung hilfebedürftiger Personen bei Alltagsverrichtungen. Er ist Ansprechpartner für viele Bereiche wie z.B. Einkaufshilfe, Handwerkliche Tätigkeiten, Begleitservice und Behördengängen. Durch die vielen Aktionen, die der Hilfspunkt für den Stadtteil veranstaltet, ist er für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Anlaufpunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Finanzielle Auswirkung: Haushaltsmittel stehen durch Streichung der Mittel für Maßnahme 501618 Seite 56 TBZ Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern zur Verfügung

/I-12

I-8

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsh.de
Neumünster, 04.12.2018

Antrag zum Doppelhaushalt 2019 / 2020
Einmalige Zuwendung für den Verein Herbstsonne Neumünster e. V.

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zur Ratsversammlung am 11.12.2018 stellen wir folgenden Antrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen, für den Verein Herbstsonne Neumünster e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Für die Anschaffung eines SovaCare Erlebnistisches benötigt der Verein 10.000,- €. Mit einer einmaligen Zuwendung von 3.000,- € könnte ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung geleistet werden (der Restbetrag soll/kann durch Spenden aufgebracht werden).

Der Erlebnistisch umfasst eine breite Palette von Multitouch-Lösungen, die die Erinnerung fördern, die Kommunikation zwischen den Bewohnern verbessern und Unterhaltung bieten. Umfangreiche Implementierungsversuche in den Niederlanden, Deutschland und Belgien zeigen, dass der Erlebnistisch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit älterer Menschen und Menschen mit Demenz verbessert.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Finanzielle Auswirkung: : Haushaltsmittel stehen durch Streichung der Mittel für Maßnahme 501618 Seite 56 TBZ Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern zur Verfügung

/I-11



Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsb.de
Neumünster, 04.12.2018

Anträge zum Doppelhaushalt 2019 / 2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Zur Ratsversammlung am 11.12.2016 stellen wir zur Drucksache 0193/2018/DS folgende Änderungsanträge:

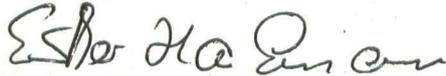
Die Maßnahme 3416 Seite A 51, Stellplatzanlage Klosterstraße ist zu sperren bis das Bauvorhaben/Sanierung an der Werkhalle fertiggestellt ist.

I-17

Die Maßnahme 501618 Seite 56 TBZ Ausstattung der Abfallbehälter mit Transpondern ist ersatzlos zu streichen.

I-10

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann

I - 14

Sabine Krebs

Ochsenweg 125b
23539 Neumünster

07.12.2018

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Antrag zu den Haushaltsberatungen 2019 / 2020 am 11.12.2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

nach intensiver Abstimmung mit den Vorsitzenden aller Stadtteilbeiräte der Stadt Neumünster stelle ich - als Ratsfrau - für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 folgenden Haushaltsbegleitantrag und bitte um entsprechende Beratung.

Antrag:

15.000 Euro sind für den Kauf eines behindertengerechten Toilettenwagens / - Containers mit Wickeltisch in den Haushalt einzustellen.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Verwaltung dem Bau- / und Vergabeausschuss die Notwendigkeit (inkl. der Kosten und die Möglichkeiten der Anmietung von anderen Anbietern) erläutert hat. Der Bau- und Vergabeausschuss ist für die Freigabe der Mittel endgültig entscheidende Stelle.

Begründung:

Nachdem zwei kleinere transportable WC'S abgängig sind, ist eine Ersatzbeschaffung für div. Stadtfeste und Veranstaltungen dringend erforderlich.

Barrierefreiheit spielt in der Stadtentwicklung eine bedeutende Rolle, insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Herausforderungen des demografischen Wandels. Es geht den Vorsitzenden der Stadtteilbeiräte dabei nicht **nur** um die Anschaffung eines behindertengerechten mobilen WC's, sondern um einen weiteren Baustein allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in unserer Stadt zu ermöglichen. (siehe: Beitritt der Ratsversammlung zur Erklärung von Barcelona)



Sabine Krebs
(Ratsfrau)